



THEMA

Neue Arbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen

Im Rheinland leben 825.000 anerkannt schwerbehinderte Menschen. Fast ein Drittel – rund 243.000 Personen – sind im erwerbsfähigen Alter. Etwa die Hälfte davon steht dem allgemeinen Arbeitsmarkt zur Verfügung. Ein überdurchschnittlich hoher Prozentsatz dieser schwerbehinderten Menschen – im Bundesdurchschnitt sind es fast 18 Prozent – ist von Arbeitslosigkeit betroffen.

Erfreulicherweise ist die Zahl der schwerbehinderten Arbeitslosen auch im Rheinland rückläufig. Von der positiven Entwicklung am Arbeitsmarkt profitieren sie jedoch deutlich weniger als nicht behinderte Arbeitslose. Hier setzt das Integrationsamt des Landschaftsverbandes Rheinland an. Es hat sich zum Ziel gesetzt, die Möglichkeiten schwerbehinderter Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt deutlich zu verbessern. Neue Arbeitsplätze für schwerbehinderte

Menschen stehen dabei im Mittelpunkt der Förderung. Das Integrationsamt unterstützt Arbeitgeber, die bereit sind, schwerbehinderten Menschen eine Chance zu geben. Wichtig ist in jedem Fall, dass Arbeitsplatz und Bewerber zusammenpassen. Dann wirken sich Behinderungen häufig nicht auf die Leistungsfähigkeit aus. Wenn doch, so kann die volle Leistungsfähigkeit in der Regel durch behinderungsgerechte Anpassung des Arbeitsplatzes oder durch technische Hilfen erreicht werden. Gegebenenfalls kann eine behinderungsbedingte Minderleistung auch finanziell ausgeglichen werden. Und: **Behinderte Menschen sind häufig besonders motiviert und engagiert bei der Arbeit.**

Gerade kleine und mittlere Betriebe in Industrie und Handwerk, mit ihrer Vielfalt an unterschiedlichen Beschäftigungsmöglichkeiten, bieten gute Bedingungen für Arbeits- und Ausbildungsplätze für behinderte Menschen. Hier sind Firmenchefs, Personalverantwortliche, Schwerbehindertenvertretungen und Betriebs- bzw. Personalrä-

te gefragt. Sie werden als Mitstreiter in den Betrieben und Dienststellen gebraucht. Genaue Informationen über Voraussetzungen und Förderhöhen erhalten Sie von Ihrem Integrationsamt. Es begleitet Sie von der Erstberatung über die Antragstellung bis hin zur Bewilligung.

Das Integrationsamt – Partner in allen Fragen der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen

Fragen Sie nach Ihrem persönlichen Ansprechpartner. Er berät Sie individuell und gezielt. Im konkreten Einzelfall arbeitet er im Team mit den verschiedenen Fachabteilungen, den Sachbearbeitern der örtlichen Fürsorgestellen, den Beratenden Ingenieuren, den Fachleuten der Integrationsfachdienste und der Rehabilitationsträger eng verzahnt zusammen und schöpft alle Möglichkeiten optimal aus. Dem Integrationsamt und seinen Fachberatern stehen ein breites Spektrum an Förderinstrumenten, vielfältige Beratungsangebote und eine hohe Beratungskompetenz zur Verfügung. ■

Bessere Chancen für Menschen mit Handicaps

Gerade in kleinen Handwerksbetrieben oder mittelständischen Unternehmen bieten sich oft gute Beschäftigungsbedingungen für schwerbehinderte Menschen.

Besonders gut gelingt die Integration gerade in den Werkstätten des produzierenden Handwerks. Um auszuprobieren, ob Arbeitsplatz und schwerbehinderter Bewerber wirklich zusammenpassen, gibt es die Möglichkeit einer zweiwöchigen Trainingsmaßnahme. „Wenn diese funktioniert, dann bringt sie das Eis meist zum Schmelzen“, das weiß Volker Boeckenbrink, Fachberater für die Integration behinderter Menschen bei der Handwerkskammer Düsseldorf, aus Erfahrung: „Bei uns gibt es keine universellen Rezepte, nur individuelle Lösungsvorschläge. Wir erarbeiten Stellen- bzw. Anforderungsprofile und koordinieren die Um-

setzung mit dem Integrationsamt unter Einbeziehung der örtlichen Fürsorgestelle, des Integrationsfachdienstes, der örtlichen Arbeitsagentur und der Rehaträger. Wir verstehen uns dabei als eine Art Spielführer und bleiben immer zentraler Ansprechpartner.“

„Ganz normal: Mit Handicap im Beruf!“ sagt Gerhard Zorn, Leiter der Abteilung „Behinderte Menschen im Beruf“ des Integrationsamtes beim Landschaftsverband Rheinland:

„Schwerbehinderte Menschen sind interessante Bewerberinnen und Bewerber für alle Arbeitgeber.“

Das Integrationsamt unterstützt Arbeitgeber, die schwerbehinderte Menschen einstellen, bei den Investitionskosten für den neuen Arbeitsplatz – vom normalen PC über den Pkw bis zur Maschine. Die Höhe des Zuschusses ist abhängig vom Einzelfall. Kleinere Betriebe mit weniger als 20 Beschäftigten können zum Beispiel einen Zuschuss in Höhe von 70 Prozent der Kosten (maximal 25.000 Euro) erhalten.

So hat die Einstellung von schwerbehinderten Menschen Vorteile für alle. **Daher: Mit Handicap aktiv im Beruf! Rufen Sie uns an – wir beraten Sie gerne. ■**

„Viele meiner Kollegen können sich nicht vorstellen, dass die Arbeit mit schwerbehinderten Menschen, insbesondere in unserem Handwerk, funktionieren kann. Da es für mich eine Selbstverständlichkeit ist, junge Menschen auszubilden, konnte ich mit meinen beiden schwerbehinderten Auszubildenden eine weitere gute Erfahrung machen.“

► Josef Gietemann, Bezirksschornsteinfegermeister in Kleve



Ausbildung zum Schornsteinfeger

Tobias Fonck trägt einen Herzschrittmacher, deshalb muss er sich von hochfrequenten Sendeanlagen fernhalten. Sein Chef und Meister Josef Gietemann hat sofort zu Beginn der Ausbildung überprüft, wo sich im Kehrbezirk Kleve-Kranenburg beispielsweise Mobilfunksendeanlagen befinden. Diese Häuser wird Tobias Fonck bei seiner Arbeit meiden. **Förderung:** 3.490 Euro Zuschuss für Schornsteinfegerausrüstung und ein Rucksackmessgerät incl. Endoskop, Zuschuss zu den Gebühren der Berufsausbildung.



Ausbildung zum Bürokaufmann

Josef Gietemann ist mit seinem behinderten Azubi und dessen motivierter Arbeit so zufrieden, dass er noch einen zusätzlichen Ausbildungsplatz zum Bürokaufmann für den querschnittgelähmten Rollstuhlfahrer Oleg Kyrylenko geschaffen hat. **Förderung:** 8.930 Euro Investitionskostenzuschuss für die Einrichtung des Ausbildungsplatzes, Zuschuss zu den Gebühren der Berufsausbildung.

Arbeitsplatz Gebäudereinigung

Jens Arnold bekam zunächst nur einen befristeten Arbeitsvertrag beim Reinigungs-Service Droske in Essen. Da er sich so gut ins Team integrierte und seine Arbeitsleistung überzeugte, wurde daraus ein festes Anstellungsverhältnis.

Förderung: Das Integrationsamt bezuschusste einen Pkw zur körperlichen Entlastung des schwerbehinderten Mitarbeiters mit 5.145 Euro Investitionskostenzuschuss.



„ Als Unternehmer haben wir nicht nur eine ökonomische, sondern auch eine soziale Verantwortung. Unsere behinderten Mitarbeiter zeigen uns auch, dass man Barrieren bewältigen kann.“

► Guido Droske, Reinigungs-Service Droske in Essen

Die guten Erfahrungen mit dem schwerbehinderten Mitarbeiter, die kompetente Unterstützung durch Volker Boeckenbrink (re.), den Fachberater bei der Handwerkskammer Düsseldorf, sowie die Förderung durch das Integrationsamt haben Guido Droske (Mitte) zu weiteren Einstellungen behinderter Mitarbeiter veranlasst: Der schwerbehinderte Fachabiturient Firat Dag (li.) konnte eine Ausbildung zum Bürokaufmann beginnen und ein schwerbehinderter Gebäudereinigungsgeselle wurde eingestellt.



Arbeitsplatz Kunststoffarbeiter

Der Arbeitsplatz des schwerbehinderten Kunststoffarbeiters Detlef Mones wurde behinderungsgerecht ausgestattet.

Förderung: 18.900 Euro Investitionskostenzuschuss für einen behinderungsgerechten Arbeitsplatz. Dazu gehören u.a. eine Stehhilfe, ein Hubwagen, eine Kompressor-Kompaktanlage sowie eine Strahlanlage zur Oberflächenreinigung von Metallen.



Arbeitsplätze für Menschen mit körperlichen oder geistigen Handicaps

Die Firma Harald Gerstung Systemtechnik, ein Zulieferungsbetrieb der Automobilbranche in Mönchengladbach, ist ein Familienunternehmen in der dritten Generation. Das Besondere: Über 10 Prozent der rund 70 Beschäftigten sind behindert.

Andre Keller (li.) macht sein neuer Job richtig Spaß, immerhin hatte er schon sehr lange keine „richtige Arbeit“ mehr. Für Harald Gerstung, Geschäftsführer des gleichnamigen Systemtechnik-Unternehmens war die geistige Behinderung seines Produktionshelfers kein Einstellungshemmnis.

„ Behinderte Menschen arbeiten häufig sorgfältiger und gewissenhafter als ihre nicht behinderten Kollegen. Und sie sind zufrieden, wenn sie arbeiten können. Das ist die beste Motivation.“

► Harald Gerstung, Gerstung Systemtechnik in Mönchengladbach

Auf einen Blick

Aus der Förderpraxis des Integrationsamtes

Unsere Leistungen für Arbeitgeber, die neue Arbeits- und Ausbildungsplätze für schwerbehinderte Menschen schaffen

- > individuelle Beratung zu Fördermöglichkeiten
- > kostenlose technische Beratung rund um die Gestaltung des Arbeitsplatzes und der Arbeitsabläufe
- > Zuschüsse zu Investitionskosten für neu geschaffene Arbeitsplätze
- > Förderung von behinderungsbedingten baulichen Maßnahmen rund um den Arbeitsplatz (Zugang, Türen, Toiletten etc.)
- > Zuschüsse für eine behinderungsgerechte Ausstattung des Arbeitsplatzes
- > Ausgleichszahlungen bei besonderem Aufwand
- > Prämien und Zuschüsse bei der Ausbildung von behinderten Menschen
- > Beratung und Begleitung durch die Experten der Integrationsfachdienste vor Ort

Die Arbeitgeber sind gefragt!

Das Integrationsamt informiert und berät Sie in allen Fragen der Ausbildung behinderter Jugendlicher und der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen. Es unterstützt Ihr Engagement mit der entsprechenden Förderung und sorgt dafür, dass Ausbildungs- und Arbeitsplätze passgenau besetzt werden.

Rufen Sie uns an – wir beraten Sie gern!

Hotline 02 21/8 09 - 42 90
 E-Mail: integrationsamt@lvr.de
 Ihre Anfrage wird an den für Ihre Region zuständigen Fachberater weitergeleitet.

Ihren Ansprechpartner finden Sie auch auf dem Internetportal des Landschaftsverbandes Rheinland unter www.lvr.de/soziales/service/ansprechpartner im Text „Kontakt“ ganz nach unten scrollen und „Ansprechpartnerverzeichnis“ anklicken.

Für Handwerksbetriebe

Das Integrationsamt hat in Kooperation mit den drei rheinischen Handwerkskammern ein spezielles Beratungsangebot für die Handwerksbetriebe im Rheinland eingerichtet. Die Fachberater für Arbeitsplatzgestaltung und Arbeitssicherheit bieten eine kostenlose betriebsbezogene Beratung zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen.

Einen ersten Überblick bietet der Flyer „Warum es sich lohnt, den Fachberater für Integration kennenzulernen!“ Zu bestellen bei Olaf Fiege, Telefon 02 21/809-43 16, Fax 02 21/82 84-20 91, E-Mail olaf.fiege@lvr.de



Handwerkskammer
 Düsseldorf
 Dipl.- Ingenieur
 Volker Boeckenbrink
 Telefon:
 02 11/87 95 - 356
 E-Mail:
boeckenbrink@hwk-duesseldorf.de



Handwerkskammer
 Aachen
 Dipl.- Ingenieur
 Manfred Heuberg
 Telefon:
 02 41/471 - 249
 E-Mail:
manfred.heuberg@hwk-aachen.de



Handwerkskammer
 Köln
 Dipl.- Ingenieur
 Michael Henkel
 Telefon:
 02 21/20 22 - 290
 E-Mail:
henkel@hwk-koeln.de

Impressum

ZB Rheinland Nachrichten des Landschaftsverbandes Rheinland – Integrationsamt
Herausgeber Landschaftsverband Rheinland – Integrationsamt
Verlag Universum Verlag GmbH, 65175 Wiesbaden,
 Telefon: 06 11/90 30 - 323, E-Mail: sabine.wolf@universum.de
 ZB Rheinland erscheint viermal jährlich als Beilage der
 ZB Zeitschrift: Behinderte Menschen im Beruf

Redaktion Karin Fankhaenel (verantw. für Hrsg.),
 Sabine Wolf (verantw. für Verlag), Dagmar Binder
Herstellung Manfred Morlok
Fotos Josef Gietemann, HWK/Mayer, Detlef Ilgner
Layout Atelier Stepp, Speyer
Druck Druckhaus Main-Echo GmbH & Co KG,
 63741 Aschaffenburg
Papier Gedruckt auf umweltfreundlich hergestelltem Papier

Auflage 30.000
Redaktionsschluss August 2007
www.integrationsaemter.de ist das Internet-Angebot
 der ZB Zeitschrift: Behinderte Menschen im Beruf und
 der deutschen Integrationsämter

Kontakt: Karin Fankhaenel,
Telefon 02 21/8 09 - 44 55